

# Tarifänderung Neuanschlüsse

Vorschlag zur Vergebung von Neuanschlüssen an das Trinkwassernetz.  
Gemäß des Entwurfs, werden Neuanschlüsse wie folgt unterschieden:

- Einfamilienhaus
- Doppelhaus
- Mehrfamilienhaus

Die Anschlussgebühr unterteilt sich zudem in:

- Erschließungsgebühr (einmalig)
- Wasseranteile (Ein Anteil entspricht 30 m<sup>3</sup> zu EUR 250,00 je Anteil-einmalig)

## Beispiel: Einfamilienhaus

<b>Erschließungsgebühr (einmalig)</b>	1.113,64
<b>5 Anteile (5x30 m<sup>3</sup> a. EUR 250,00 einmalig)</b>	1.250,00
<b>Netto</b>	2.363,64
<b>MwSt. 10%</b>	236,36
<b>Brutto</b>	EUR 2.600,00

## Beispiel: Doppelhaus

<b>Erschließungsgebühr (einmalig)</b>	1.113,64
<b>10 Anteile (10x30 m<sup>3</sup> a. EUR 250,00 einmalig)</b>	2.500,00
<b>Netto</b>	3.613,64
<b>MwSt. 10%</b>	361,36
<b>Brutto</b>	EUR 3.975,00

# Beispiel: Mehrfamilienhaus (mit 4 Wohneinheiten)

## Erschließungsgebühr

1.113,64

10 Anteile (10x30 m<sup>3</sup> a. EUR 250,00 ) für die ersten beiden Wohnungen, jede weitere zusätzlich 3 Anteile. Ergibt in diesem Beispiel: gesamt 16 Anteile a EUR 250,00

4.000,00

## Netto

5.113,64

## MwSt. 10%

511,36

## Brutto

EUR 5.625,00